



V e r o r d n u n g

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ordnet im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des sich bewegenden Verkehrs anlässlich der Bauarbeiten zur Sanierung der Abwasser- und Wasserleitungn von der folgende Verkehrsmaßnahme an:

Geschwindigkeitsbeschränkung mit max. 30 km/h für den nachstehenden Bereich:

Straßenbezeichnung: Privatstraße der Familie Gansch Johanna, Grdstk. 885/11 KG Oberndorf, beginnend bei Haus Gansch, Ringstraße 15 bis Einmündung in die Gemeindestraße Altenmarkt.

Bewilligungsdauer: **25.09.2023 bis 05.10.2023 durchgehend**

Es gelangt folgendes Verkehrszeichen zur Aufstellung:

Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter

